

Fortdauer der Theaterperre.**Das Gutachten des Landes-sanitätsrates.**

Heute vormittags setzte der Landes-sanitätsrat seine gestern begonnene Beratung über die Theaterperre fort. Nach den Mitteilungen des Referenten, Oberstadthauptmann Dr. Böhmer, ist die Grippe in Wien wohl schon im Abflauen begriffen, doch fürchten die Sanitätsbehörden durch eine vorzeitige Bewilligung der Aufnahme des Betriebes der Theater und der anderen Vergnügungsbetriebe den derzeitigen günstigen Stand der Epidemie wieder zu verschlechtern. Dieses Bedenken führte dazu, daß sich der Landes-sanitätsrat für eine Fortdauer der Sperre der Theater, Kinos, Varietés usw. aussprach. Der Landes-sanitätsrat, Präsident Hofrat v. Nowak, erklärte jedoch in seinem der Statthalterei übermittelten Gutachten, daß er ohne ein bestimmtes Datum schon jetzt nennen zu können, sofort die Aufhebung der Theaterperre beantragen werde, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben seien. Bei aller Berücksichtigung der durch die Theaterperre für die Bühnenmitglieder und die sonstigen Angehörigen geschaffenen schwierigen Lage sei er derzeit noch nicht imstande, schon jetzt die Aufhebung der Sperre zu beantragen.

Der Direktorenverband hatte heute in der Angelegenheit der Theaterperre eine Sitzung abgehalten und in den Vormittagsstunden neuerlich eine Deputation in die Statthalterei entsendet.

Die Statthalterei, die noch vormittags den Antrag des Landes-sanitätsrates erhielt, gab dem Vorschlag des niederösterreichischen Landes-sanitätsrates statt und teilte den Direktionen der Wiener Bühnen mit, daß die Theater bis auf weiteres geschlossen zu bleiben haben. Eine besondere neuerliche Kundmachung hierüber wird nicht erscheinen, da die erste, die Theaterperre verkündende amtliche Mitteilung ohnehin von einer Schließung bis auf weiteres sprach.

Das Vertragsverhältnis der Bühnenangestellten.

Durch die Fortdauer der Sperre der Theater und Varietés erleiden die Bühnenangestellten schwere finanzielle Schädigungen. Der Kollektivvertrag, der seinerzeit zwischen dem Oesterreichischen Bühnenverein und dem Direktorenverband abgeschlossen wurde, sieht bekanntlich bei einer durch behördliche Anordnung verfügten Theaterperre den Fortbezug der vollen Gagen nur für den Fall vor, als die Sperre nicht länger als drei Tage dauert. Bei Sperren über drei Tage hinaus bis zu acht Tagen gebührt dem Bühnenmitglied die halbe Gage, bei Schließungen von mehr als acht Tagen ist der Direktor berechtigt, sein ganzes Personal zu entlassen.

Wie wir erfahren, werden in den nächsten Tagen zwischen der Organisation der Bühnenangestellten, dem Oesterreichischen Bühnenverein, und der Unternehmervereinsung, dem Direktorenverband, Verhandlungen über die Frage stattfinden, in welcher Weise beiderseitigen die diese Vertragsfragen geregelt werden können.

Verbot der Konzerte in Kaffeehäusern.

Wie wir von informierter Seite erfahren, wird in den allernächsten Tagen das Verbot der Abhaltung von Konzerten und sonstigen Veranstaltungen in Kaffeehäusern bis auf weiteres ausgesprochen werden.